



Gedenkstätte "Meeresblick" Nutzungsordnung



§ 1 Allgemeines

Die Gedenkstätte „Meeresblick“ steht unter der Verwaltung der Seebestattungs-Reederei Norddeich.

§ 2 Zweck der Gedenkstätte

Die Gedenkstätte dient Hinterbliebenen von Seebestatteten als Ort zum Ruhen, Trauern und Erinnern.

§ 3 Benutzung der Gedenkstätte

Zur Nutzung der Gedenkstätte sind Hinterbliebene und Freunde von Seebestatteten befugt.

§ 4 Zutritt zur Gedenkstätte

Die Gedenkstätte kann kostenfrei genutzt werden und ist ganzjährig geöffnet.

Die Seebestattungs-Reederei Norddeich kann die Anlage oder einzelne Bereiche der Anlage wegen Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten oder anderen Baumaßnahmen kurzfristig (auch ohne vorherige Ankündigung) zeitlich sperren. Ebenfalls ist eine witterungsbedingte Sperrung möglich.

§ 5 Benutzungseinschränkungen

Die Benutzung macht die Schonung der Gedenkstätte sowie die Rücksichtnahme gegenüber anderen Benutzern erforderlich.

Insbesondere sind nicht gestattet:

- a) Feuer und offene Lichter.
- b) Das Ablegen von Kunst- und Dekorblumen.
- c) Das Befahren mit Freizeitfahrzeugen.
- e) Das Mitführen von unangelegten Tieren.
- f) Verunreinigungen, Beschädigungen, unsachgemäße Nutzung.
- g) Das Abbrennen von Feuer, Raketen und Knallkörpern.
- h) Ungebührlicher Lärm und das Belästigen anderer Besucher.
- i) Das Anbringen von Plakaten und Schildern.

§ 6 Konsequenzen bei Verstößen

Wer gegen die Benutzungsordnung handelt oder Weisungen nicht befolgt, kann der Gedenkstätte verwiesen werden.

Das Bemalen, Bekleben, Beschriften oder Beschädigen der Gedenkstätte wird strafrechtlich verfolgt.

§ 7 Erinnerungsstücke und Blumen

Nach Vorgabe des NLWKN und vom Niedersachsen-Port Hafen Norddeich, behält sich die Seebestattungs-Reederei Norddeich das Recht vor, besonders im Winterhalbjahr die Trauergegenstände auf Grund von Sturm-Flutgefahr und Küstenschutz von der Gedenkstätte „Meeresblick“ nach eigenem Ermessen zu entfernen. Wir legen Ihnen daher nahe, Bitte nur vergängliche Dinge, wie Blumen abzulegen, für Trauergegenstände wie, Figuren, Steine und mitgebrachte Behältnisse übernehmen wir keine Haftung.

§ 8 Haftung

Die Seebestattungs-Reederei Norddeich haftet nicht für Schäden durch satzungswidrige Benutzung, durch Dritte und durch höhere Gewalt. Es besteht für die Seebestattungs-Reederei Norddeich keine Obhut- und Überwachungspflicht. Für die Übernahme des Winterdienstes wird keine Haftung übernommen.

Das Betreten der Gedenkstätte und der Aufenthalt erfolgen auf eigene Gefahr. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für Ihre Kinder bzw. den Ihnen anvertrauten Personen.

§ 9 Ausnahmen

Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Satzung bedürfen der schriftlichen Erlaubnis, die unter Widerrufsvorbehalt sowie unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden kann.

Die Nutzungsordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

